

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0697/2014/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Ehling
Ruf: 492 40 00
E-Mail: Ehling@stadt-muenster.de
Datum: 11.11.2014

Betrifft

Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen

Beratungsfolge

19.11.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
20.11.2014	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
25.11.2014	Integrationsrat	Vorberatung
26.11.2014	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
27.11.2014	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.12.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster spricht sich für eine Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen aller Schulformen aus.
2. Eckpunkte der für das Schuljahr 2015/2016 angestrebten Neukonzeption sind:
 - die Steuerung der schulpflichtigen Neuzuwanderer (siehe 3.1),
 - die Einrichtung einer verbindlichen zentralen Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle (siehe 3.2),
 - die dezentrale und potenzialorientierte Beschulung in Regelschulen aller Schulformen; für den Bereich der weiterführenden Schulen in einem ersten Schritt in Referenzschulen (siehe 3.4.2) mit ggf. vorgeschalteten temporären internationalen Vorbereitungsklassen an den Referenzschulen (siehe 3.4.3),

- Unterstützungsstrukturen für Schulen, u.a.
 - o Basispaket Seiteneinsteiger (siehe 4.3)
 - o Fort- und Weiterbildung des nicht lehrenden pädagogischen Personals (siehe 4.1)
 - o Integrationsstelle für kommunale Koordinierung der interkulturellen Schulentwicklung (siehe 4.3)
 - Bildungsmonitoring bezogen auf die Zielgruppe „Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“ (siehe 5.)
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Obere und Untere Schulaufsicht (anteilige) Personalressourcen für die Anlauf-, Beratungs- und Clearingstelle, für die dezentrale und potenzialorientierte Beschulung in Regelschulen aller Schulformen (Referenzschulen und internationale Vorbereitungsklassen), sowie die Qualifizierung des pädagogischen Personals mit dem Ziel einer Umsetzung der Neukonzeption zum Schuljahr 2015/2016 bereitstellt.
4. Die notwendigen zusätzlichen kommunalen Personalressourcen zur Einrichtung der im Amt für Schule und Weiterbildung angesiedelten Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle
- 0,50 Stelle BesGr. A 10/EGr. 9 Sachbearbeiter/in Verwaltung
 - 1,00 Stelle EGr. S 11 Sachbearbeiter/in Fallscout

und die erforderlichen zusätzlichen Sachmittel werden im Teilergebnisplan 0302 „Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte“ befristet bis zum 31.12.2017 bereitgestellt. (s. Anlage)

Daneben wird die im Stellenplanentwurf 2015 (S. 32) vorgesehene, für ein Jahr befristete Position „1,00 Sachbearbeiter/-in Bildungsberatung“ jeweils zur Hälfte für die Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle als Sachbearbeiter/-in Beratung und für das „Basispaket Einsteiger“ als Beratungsfachkraft verwendet und dafür bis Ende des Jahres 2017 verlängert.

5. Zur Umsetzung der Maßnahmen zur potenzialorientierten Beschulung im Regelschulsystem werden 145.000,00 € für 2,5 Stellen Fallscouts, angesiedelt bei Freien Trägern, durch die Stadt Münster finanziert. Zudem sollen im Umfang von 30.000,00 € die Qualifizierung und der Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern für Schulen bei Freien Trägern kommunal finanziert werden.
6. Die unter Ziffer 3 - 5 aufgeführten Maßnahmen werden zunächst befristet bis zum 31.12.2017 realisiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung zu berichten.

Im 4. Quartal 2016 wird eine Evaluierung durchgeführt, um auf Grund der Erfahrungen mit dem neuen Konzept zur schulischen Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen und der Entwicklungen der Zuzüge gesicherte Aussagen zu der mittel- / langfristigen Etablierung der Maßnahmen und etwaigen Handlungsbedarfe zu treffen.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung angesichts des unvermindert hohen Zulaufs von schulpflichtigen neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Abstimmung mit der unteren und oberen Schulaufsicht sowie den beteiligten Referenzschulen bereits beginnend ab dem 01.02.2015 in die Umsetzung der Neukonzeption einsteigen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Maßnahmen entstehen die in der Anlage im Detail aufgeführten Kosten, die wie folgt ab 2015 jährlich zu veranschlagen sind:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag (in €)	Bemerkungen
Produktgruppe	0302	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 - 2017	138.650	davon 55.100 € für 2015 bereits im Haushaltsplanentwurf 2015 veranschlagt
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015 - 2017	175.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015 - 2017	59.500	
Gesamt				373.150	

Die zur Finanzierung erforderlichen, zusätzlichen Ermächtigungen für die Personal- und Sachaufwendungen sind bei der Produktgruppe 0302 „Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte“ über Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf 2015 bereitzustellen.

Begründung:

Der Zuzug von Flüchtlingen in die Stadt Münster steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an. Nach 212 Flüchtlingen im Jahr 2011 kamen 2012 426 und im Jahr 2013 703 Flüchtlinge nach Münster. Im Frühjahr dieses Jahres reichten die Prognosen des Bundesinnenministers und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zum Anstieg der Asylantragszahlen von 26,0 % auf bis zu 57,5 %. Ende August hat der Anstieg bereits 62,5 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erreicht.

Im gesamten Regierungsbezirk Münster hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse in der Zeit von Februar bis September 2014 von 2.260 auf 3.193 Schülerinnen und Schüler erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 41 %. In der Stadt Münster hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Sprachkenntnisse im gleichen Zeitraum von 429 auf 612 erhöht. Das entspricht einem Anstieg von 43 %. Von den 612 Schülerinnen und Schülern besuchten 319 die Grundschulen; bei den weiterführenden Schulen sind es - wie im gesamten Regierungsbezirk - überwiegend die Hauptschulen, die von diesen Schülerinnen und Schülern besucht werden.

Dennoch ist die Entwicklung von einer ungebrochen hohen Dynamik des andauernden Zuzugs gekennzeichnet. Allein an der Geistschule, in der der überwiegende Teil der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler unterrichtet wird, sind die Schülerzahlen von September bis Ende Oktober von 380 auf nunmehr knapp 500 angestiegen. Der Geistschule sind ergänzend Räumlichkeiten

sowohl in der Josefschule als auch in der Karl-Wagenfeld-Schule zur Verfügung gestellt worden; dennoch ist die Aufnahmekapazität bis auf wenige Plätze so gut wie erschöpft. Diese Situation macht es erforderlich, die Neukonzeption nicht erst zum Schuljahreswechsel umzusetzen, sondern vorzuziehen. Gemeinsam mit allen beteiligten Schulaufsichten sowie den zwischenzeitlich benannten möglichen Referenzschulen werden deshalb aktuell Voraussetzungen und Rahmenbedingungen eines vorgezogenen Einstiegs in die Neukonzeption erörtert. Sowohl von der oberen und unteren Schulaufsicht wie auch von den Referenzschulen ist die Unterstützung und das Engagement bei der Problemlösung groß. Dennoch müssen die potenziellen Referenzschulen die Möglichkeit haben, sowohl innerhalb ihrer Kollegien wie auch der Schulgemeinden zu werben und so wichtige Voraussetzungen zu schaffen für eine gelingende Umsetzung. Dies wird an den ersten Schulen frühestens zum 01.02.2015 möglich sein. In der Zeit bis dahin werden Schulverwaltung, Schulaufsicht und beteiligte Schulen gemeinsam Übergangslösungen zur Beschulung der Kinder und Jugendlichen entwickeln.

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin